

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreiswahl am 12. September 2021

Unter Hinweis auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 12.04.2021 gem. §§ 16 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) weise ich hinsichtlich der Wahlvorschläge auf die geänderte Rechtslage hin.

Gem. 21 Abs. 9 Satz 2 in Verbindung mit § 52 d Abs. 1 NKWG in der Fassung vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) wurde die notwendige Anzahl an gültigen Unterstützungsunterschriften reduziert. Somit ist für Wahlvorschläge, für die eine Bebringungs-pflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, eine Anzahl von nunmehr 12 (vorher: 30) gültigen Unterschriften einzureichen.

Kreiswahlausschuss

Anstelle von Frau Mechthild Schmithüsen, 31582 Nienburg berufe ich hiermit Frau Gerlinde Vogel, 31608 Marklohe zum stellvertretenden Mitglied des Kreiswahlausschusses.

Nienburg, 23. Juni 2021

Der Kreiswahlleiter des
Landkreises Nienburg/Weser
Hoffmann